



**WESTDEUTSCHER
VOLLEYBALL-VERBAND e.V.**
Bezirk Ruhr
Volleyballkreis Neuss-Grevenbroich
KREISSCHIEDSRICHTERWART NE-GV
Jörg Haas, Akazienweg 5, 47877 Willich
☎ (02154) 952639
📄 (02154) 952659
✉ info@rechtsanwalt-haas.de

Bericht zum Kreistag 12.02.2019

1. Lehrgänge 2018 im VK NE/GV

Mein Dank gilt dem TSV Bayer Dormagen, die für die Durchführung der Lehrgänge und der kostenfreien zur Verfügung Stellung von Hallen und Räumen.

1. **J-Lizenz** am 30.06.2018, 16 Teilnehmerinnen aus NE-GV
2. **D-Lizenz** am 01.07.2018, 15 Teilnehmer(innen) aus NE-GV
3. **Fortbildung** am 31.08.2018, 22 Teilnehmer(innen) aus NE-GV

Nach den vom WVV übersandten Lehrgangsunterlagen haben 8 Jugendliche, darunter 2 Jungen, in einem anderen VK einen Lehrgang besucht. Bei den D-Lizenzen haben 8 Teilnehmer(innen) auswärts einen Lehrgang besucht und bei den Fortbildungen waren es 8.

2 D-Schiedsrichterinnen haben die C-A bestanden, 1 Schiedsrichterin die C-P

2. Jugend- und D-Schiedsrichterlizenzen im VK NE-GV

D: 90 gültig (- 9), 2017: 32 Lizenzen verfallen. 2018: 38 Lizenzen bislang nicht verlängert.

J: 53 gültig (- 3), darunter sind **nur 4 Jungen!!!!**

2. Lehrgänge 2019 im VK NE/GV

Die Lehrgangsplanung für 2019 ist noch nicht abschließend erfolgt. Geplant ist jeweils ein Lehrgang für Jugend- (23.06.) und D-Lizenz (06.07.) und eine Fortbildung für D- und C-Lizenz (06.09.). Es wird versucht, auch weiterhin die Lehrgänge so durchführen zu können, dass keine Kosten für Hallenmiete anfallen.

3. Weitergabe von Schiedsrichterdaten für ein neutrales Schiedsgericht

Der WVV hat bislang keinerlei verbindliche Vorgaben gemacht, wie aufgrund der DSGVO mit Schiedsrichterdaten umzugehen ist. Einzelne Veröffentlichungen, Äußerungen von Mandatsträgern des WVV sind teilweise schlichtweg falsch. Die Datenerfassungsbögen, die die Lehrwarte benutzen, sind nicht einheitlich, teilweise werden derart veraltete, Datenerfassungsbögen verwendet, die noch nicht einmal die E-Mail erfassen. Datenschutzhinweise fehlen daher teilweise völlig. Bis zur einer rechtlich abgesicherten Klärung durch den WVV werde ich daher keine Schiedsrichterdaten mehr mitteilen.

4. Sanktionen

Auch in diesem Jahr mussten keine Sanktionen gegen Schiedsrichter durch mich erfolgen (D, J).

5. Kreisschiedskommission

Die Kreisschiedskommission musste auch dieses Jahr nicht tätig werden.

Hinweise:

6. Anmeldung zu Lehrgängen

Die Anmeldung zu einem Lehrgang **muss** neben dem Vereinsnamen den Namen, Vornamen, vollständige Anschrift und Telefonnummer eines jeden Teilnehmers enthalten.

Bei **Jugendlichen muss zusätzlich** das Geburtsdatum angegeben werden.

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgang. Lehrgänge, die nicht die Mindestteilnehmerzahl (D=15, J=14, F=20) aufweisen, muss ich umgehend absagen. Das Mindestalter für die Jugendlizenz beträgt 12 Jahre und für die D-Lizenz 15 Jahre, wobei es ausreichend ist, dass das Alter im Kalenderjahr erreicht wird.

7. www.wvv-schiedsrichter.de

Unter www.wvv-schiedsrichter.de sind alle Informationen zu den einzelnen Lizenzen, Erwerb und Fortbildung, sowie aktuelle Regelinformationen zu finden. Es werden auch alle Lehrgänge, getrennt nach Bezirken

aufgelistet, sowie oftmals auch angegeben, ob noch freie Plätze vorhanden sind. Hier findet sich auch der e-learning-Bereich für den Erwerb der Jugend- und D-Lizenz. Das e-learning ist optionaler Bestandteil beim Erwerb der D-Lizenz. Auch ein Lernvideo für den Spielberichtsbogen ist dort abrufbar.

8. Vorbereitung auf die Lehrgänge Jugend-Lizenz (Mindestalter 12 Jahre)

Die Lehrwarte bitten immer wieder eindringlich darum, dass nur Jugendliche zu Lehrgängen geschickt werden, die bereits Grundkenntnisse der Volleyballregeln und des Volleyballspiels beherrschen, da in der vorgegebenen Lehrgangsdauer es nicht möglich ist, die Regeln erst vollständig einzuführen.

D-Lizenz (Mindestalter 15 Jahre)

Auch bei der D-Lizenz ist eine vorherige gründliche Vorbereitung erforderlich, da ansonsten das Ergebnis der Prüfung für alle Beteiligten eher frustrierend ist. Bei ausländischen Sportkameraden müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache, auch im Lesen, ausreichend sein, um die Fragebögen ausfüllen zu können. Die Vorbereitung ist u.a. mit dem e-learning-Bereich auf wvv-schiedsrichter.de durchzuführen. Die Anschreibetechnik wird nicht mehr unterrichtet, ist aber Bestandteil der Prüfung.

9. Verlängerung von D und C Lizenzen

Außer den Jugendlizenzen werden alle anderen Schiedsrichterlizenzen nur noch mit einer Gültigkeit von ZWEI Jahren ausgestellt bzw. bei einer Fortbildung verlängert.

Wie immer möchte ich darauf hinweisen, dass jeder D- und C-Schiedsrichter verpflichtet ist, **nach zwei Jahren an einer Fortbildung teilzunehmen**. Jeder ist für eine rechtzeitige Fortbildung **selbst verantwortlich**. Grundsätzlich muss bei Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht mit einer Zurückstufung gerechnet werden.

Wer die Fortbildung zum 2. Mal nicht fristgerecht durchgeführt, erhält die Lizenz nicht verlängert.

Wer die C-Ausbildung besteht, bekommt auf dem Lehrgang die D-Lizenz bis zum Monat des Ablaufs der C-Ausbildung verlängert. **!!!!Die D-Lizenz kann daher auch vor dem 30.06., also während der Spielsaison ablaufen!!!!** Wer dann ein Spiel leitet, pfeift ohne gültige Lizenz. Nach § 14 Abs. 5 VSpO kann dies zu einem Zwangsabstieg führen.

Wer im Kalenderjahr der Fortbildungspflicht einen C-Ausbildungslehrgang oder C-Prüfungslehrgang nicht besteht, erhält die D-Lizenz für ein Jahr verlängert.

10. Jugendlizenzen

Jugendlizenzen sind 3 Jahre gültig.

Personen, die älter als 15 Jahre sind, können eine Jugendlizenz erwerben, die aber nach 3 Jahren ungültig wird, da es keine Fortbildung für die Jugendlizenz gibt.

Der Einsatzbereich der Jugendlizenz ergibt sich aus den „Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb für die jeweilige Saison, dort unter 5.11.

11. D-Lizenz, D-Lizenz mit C-Ausbildungsbescheinigung

Nach § 3 (1.4) Anlage 1 zur VSRO darf mit einer **D-Lizenz bis einschließlich Bezirksliga** und mit **C-A bis einschließlich Landesliga** (§ 3 (1.5)) gepfiffen werden.

12. Informationen an Vereine des VK NE-GV

Informationen über Lehrgänge, freie Lehrgangsplätze und Regeln erfolgen per mail an die Schiedsrichterbeauftragten der Vereine. In die Verteilerliste wird aufgenommen, wer mir seine email-Adresse nebst Vereinszugehörigkeit übermittelt. Ansonsten geht die mail an die Zentraladresse (soweit bekannt) des Vereins. Ich recherchiere keine Adressen.

20.01.2019

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Haas